



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion im Rat der Stadt Verl

SPD – Fraktion · Paderborner Str. 5 · 33415 Verl

Bürgermeister
der Stadt Verl
Michael Esken
Damen und Herren
des Rates der Stadt Verl

33415 Verl

SPD - Fraktion
Paderborner Str. 5
33415 Verl
www.spd-verl.de
Fraktion@spdverl.de

Vorsitzende
Elke Henkemeier
Elke.Henkemeier@spdverl.de
Privat 0170-9875220

Stellvertretender Vorsitzender
Burkhard Reineke
Burkhard.Reineke@spdverl.de
Privat 0151-70050475

30. August 2023

Antrag für die Sitzung des Rates am 26.09.2023 auf Durchführung eines Ratsbürgerentscheids gemäß § 26 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zur Frage der Bewerbung der Stadt Verl für die Landesgartenschau 2029

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Esken!
Sehr geehrte Damen und Herren des Rates!

Die SPD-Fraktion stellt für die o.g. Sitzung folgenden Antrag:

1. Der Rat der Stadt Verl beschließt, dass ein Ratsbürgerentscheid über die folgende Frage stattfindet:

„Soll sich die Stadt Verl für die Landesgartenschau im Jahr 2029 beim Land Nordrhein-Westfalen bewerben?“

2. Der Rat legt den Tag des Bürgerentscheids auf den Tag der Bürgermeisterwahl fest.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Durchführung des Bürgerentscheids vorzubereiten, insbesondere das Abstimmungsheft/Informationsblatt, das nach § 8 der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden vom 15.03.2005 (Amtsblatt Verl S. 35/2005) einschließlich der Kosten für die Bewerbung und die mögliche Durchführung der Landesgartenschau im Jahr 2029 sowie zu den Folgekosten zu erstellen.



Sozialdemokratische Partei Deutschlands Fraktion im Rat der Stadt Verl

Begründung:

Die Bewerbung der Stadt Verl um die Landesgartenschau im Jahr 2029 und die bei positiver Entscheidung des Landes sich anschließende Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau ist eine der wichtigsten Entscheidungen, die in Verl getroffen wird, bei der das Für und Wider sorgsam abzuwägen ist.

1. Ratsbürgerentscheid

Nach § 26 Abs. 1 S. 2 GO NRW ist es zulässig, dass der Rat die Entscheidung über die Bewerbung für die Durchführung der Landesgartenschau nicht selbst trifft, sondern durch die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen eines Ratsbürgerentscheids treffen lässt. Nach der genannten Regelung kann der Rat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder beschließen, dass über eine Angelegenheit der Gemeinde ein Bürgerentscheid stattfindet.

Die Vorbereitung und Durchführung einer Landesgartenschau berührt auf unterschiedliche Weise alle Menschen der Stadt Verl und hat Folgen für die Zukunft. Ein Ratsbürgerentscheid ist gerechtfertigt und geeignet, alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Verl aktiv in die Entscheidungsfindung zu einem so bedeutenden und folgenreichen Vorhaben, wie die Durchführung einer Landesgartenschau, einzubinden. Die Meinungen der Verler Bevölkerung zum Thema Landesgartenschau sind offenbar sehr unterschiedlich. Ein Ratsbürgerentscheid ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern, direkt in die Entscheidungsfindung kommunaler Angelegenheiten eingebunden zu werden und selbst über eine bestimmte Fragestellung oder ein Vorhaben abzustimmen.

Zudem ist es angesichts der besorgniserregenden politischen Situation in Deutschland mit geringer Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen und dem Aufkommen von Parteien, die demokratische Strukturen ablehnen, von großer Wichtigkeit, die direkte Beteiligung der Menschen zu stärken.

2. Auswirkungen einer Landesgartenschau in Verl

Eine Landesgartenschau wird sehr große Auswirkungen auf Verl haben. Es werden kurzfristige Kosten für die Durchführung und langfristige Kosten für die Instandhaltung des Geländes entstehen. Darüber hinaus wird durch eine Landesgartenschau viel Personal in der Verwaltung gebunden. Auch in städtebaulicher Hinsicht kann eine Landesgartenschau große Auswirkungen auf Verl haben: Die nötige Infrastruktur muss gebaut werden. Flächen werden versiegelt und der Gartenschau-park muss trotz Klimakrise bewässert werden.



Sozialdemokratische Partei Deutschlands Fraktion im Rat der Stadt Verl

Für die Umsetzung einer Landesgartenschau in Verl kann mit Kosten in Höhe von bis zu 20 Millionen Euro gerechnet werden. Die genauen Kosten sind jedoch schwer einzuschätzen, da noch unklar ist, wie sich die Preise von Baumaterialien entwickeln werden. Des Weiteren verfügt die Stadt Verl aktuell auch nicht über geeignete Flächen für die Landesgartenschau und müsste diese käuflich erwerben, auch die Kosten für die nötige Infrastruktur, wie Parkplätze und Ausbau der Straßen sind noch nicht absehbar. Das Land Nordrhein-Westfalen fördert eine Landesgartenschau pauschal mit bis zu 6 Millionen Euro, sodass die restlichen Kosten durch Ticketverkäufe, Sponsoring, weitere Förderungen des Landes und die Stadt Verl getragen werden müssten.

Auch nach Beendigung der offiziellen Landesgartenschau nach etwa einem halben Jahr werden weitere Kosten entstehen. Die Kosten für Pflege und Instandhaltung des Geländes müssten so entweder von einem möglichen Park selbst durch einen Ticketverkauf erwirtschaftet oder von der Stadt Verl übernommen werden. Darüber hinaus benötigt eine langfristige städtische Nutzung zusätzliches Personal. Besonders wenn aktuell frei zugängliche Gebiete, die der Erholung der Verlerinnen und Verler in der Natur dienen, in eine Landesgartenschau integriert würden und nur noch gegen Gebühr zu besuchen wären, sehen wir das sehr kritisch.

Bei einer möglichen Landesgartenschau in Verl wird über einen Zeitraum von etwa einem halben Jahr mit 500.000 bis 1.000.000 Besuchern zu rechnen sein. Für diese Besucher, von denen ein Großteil wohl an den Wochenenden kommen würde, müsste die nötige Infrastruktur geschaffen werden. Das bedeutet den Bau neuer Straßen als Zufahrt zum Gelände sowie die Schaffung neuer Parkflächen. Dabei muss darauf geachtet werden, dass möglichst wenig Flächen versiegelt werden und so viel Natur wie möglich erhalten wird. Außerdem werden für die Pflege des Geländes während der Landesgartenschau zum Teil große Mengen Wasser benötigt. Besonders in Anbetracht der Klimakrise und trockenen Sommermonaten braucht es ein nachhaltiges und umweltfreundliches Konzept für den langfristigen Umgang mit dem Gelände.

Häufig wird eine Landesgartenschau genutzt, um Flächen, wie verlassene Industriegebiete oder ehemalige Militäranlagen, aufzuwerten und neu zu gestalten. Die Förderung vom Land ist hierzu sicherlich ein guter Anreiz. Jedoch gibt es solche Flächen in Verl nicht. Man sollte immer abwägen, ob die hier erworbenen Flächen nicht besser für etwas anderes, wie Wohnraum oder öffentliche Einrichtungen genutzt oder naturbelassen bleiben sollten. Auch gibt es bereits zwei ehemalige Landesgartengelände in direkter Nachbarschaft in Rietberg und Rheda-Wiedenbrück. Außerdem würde eine Landesgartenschau viele Ressourcen im Rathaus binden und andere Großprojekte müssten eventuell aufgeschoben werden.



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion im Rat der Stadt Verl

3. Möglicher Termin für den Ratsbürgerentscheid

Da die Bewerbung für eine Landesgartenschau bis Anfang März 2024 vorliegen und ein neuer Bürgermeister oder eine neue Bürgermeisterin bis Mitte März gewählt werden muss, schlagen wir vor, den Ratsbürgerentscheid gemeinsam mit der anstehenden Bürgermeisterwahl durchzuführen. Dies erleichtert die organisatorische Umsetzung und bietet den Verlerinnen und Verlern die Möglichkeit, beide wichtigen Entscheidungen in einem Durchgang zu treffen.

Wir bitten den Rat der Stadt Verl, die Durchführung eines Ratsbürgerentscheid über die Bewerbung für die Landesgartenschau 2029 zu beschließen und die entsprechenden Schritte einzuleiten, um eine breite Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Verl zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Henkemeier

Fraktionsvorsitzende

Luka Junkern

Ratsmitglied